

Nutzungsvereinbarung Web-CaeSAr

(Airport CDM - Common Situational Awareness Tool)

Web-Anwendung über das *Internet*, Datendienst ohne Endgerät, Servicequalität kann abhängig von Internetverbindung und sonstiger Gerätenutzung variieren.

Bitte senden Sie das vollständig ausgefüllte Formular an die unten stehende Post- oder E-Mail-Adresse:

Flughafen Stuttgart GmbH
Local Airport CDM Manager
Postfach 23 04 61
D-70624 Stuttgart
airport-cdm@stuttgart-airport.com

Auftraggeber (nachfolgend „Kunde“ genannt)

Firmenname:

Name des Kunden:

Adresse:

Telefonnummer:

E-Mail:

Technischer Ansprechpartner:

Lese- und Schreibrechte

nur Leserechte

1. VEREINBARUNGSGEGENSTAND

Die Flughafen Stuttgart GmbH (nachfolgend ‚FSG‘ genannt) gestattet im Rahmen des Airport-CDM Verfahrens für die Gültigkeitsdauer dieser Vereinbarung die Nutzung des Web-CaeSAr (CSA-Tool extern) und der auf diesem Wege zugänglich gemachten Daten.

Die Einrichtung des Web-CaeSAr auf den jeweiligen Kunden-Rechnern liegt in Eigenverantwortung des Kunden. Hierfür gewährleistet die FSG zwar Unterstützung bei der Einrichtung und generellen Produktsupport, jedoch keinen Vor-Ort-Support.

Des Weiteren unterliegt die Produktnutzung den folgenden Bestimmungen dieser Vereinbarung.

2. ZUSTANDEKOMMEN DER VEREINBARUNG

Die Nutzungsvereinbarung kommt dadurch zustande, dass der Kunde ein unterzeichnetes Exemplar dieses Formulars an die FSG übermittelt. Nach Vorliegen dieses Auftrages erfolgt die Prüfung durch die Flughafen Stuttgart GmbH. Nach deren Genehmigung werden durch die FSG die notwendigen Schritte zur Bereitstellung veranlasst.

Die Bereitstellung des Zugangs erfolgt anhand einer Bestätigungs-E-Mail an den Kunden mit den notwendigen Angaben, um die Anwendung auf Seiten des Kunden einrichten zu können.

3. VERFÜGBARKEIT / SERVICEQUALITÄT

Die FSG wird sich im Rahmen ihrer bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten um eine möglichst hohe Verfügbarkeit der mit dem Web-CaeSAr in Verbindung stehenden Gesamtanlage bemühen. Es kann aber dennoch keine Gewähr und/oder Garantie dafür übernommen werden, dass das System zu einer bestimmten Zeit, für eine bestimmte Zeitdauer oder in einem bestimmten Funktionsumfang zur Verfügung steht. Insbesondere übernimmt die FSG keine Gewähr und/oder Garantie für alle nicht zu ihrem Verantwortungsbereich gehörenden Datenverbindungen und Dateninhalte.

Von der FSG kann auch keine Gewähr und/oder Garantie für die Funktion und Performance der Anwendung übernommen werden, denn hierbei werden die Eigenschaften maßgeblich durch die vom Kunden gestellten Geräte, Netzanbindungen und Geräteverwendungsszenarien bzw. dessen IT-Umgebung beeinflusst.

Unterstützte und getestete Webbrowser für den Web-CaeSAr-Zugriff:
Microsoft Internet Explorer ab Version 8

Funktionsfähige, allerdings nicht unterstützte Webbrowser:

- Mozilla Firefox ab Version 13
- Apple Safari ab Version 5

Zur einwandfreien Funktionsweise des Web-CaeSAr-Zugriffes müssen „Cookies“ im Webbrowser akzeptiert werden.

4. ZUGANGSBERECHTIGUNG / DATENWEITERGABE / HAFTUNG / AUSSCHLÜSSE

Es ist dem Kunden nicht gestattet, Rechte aus diesem Vertrag auf Dritte zu übertragen. Zur Verfügung gestellte Zugangsdaten sind mit entsprechender Sorgfaltspflicht zu behandeln, es haftet grundsätzlich der in dieser Vereinbarung ausgewiesene Kunde, auch für alle Parallelnutzer, die er beantragt hat. Jede Weiterverteilung der Daten bzw. Ansichten aus dem Web-CaeSAr-Zugang und jede Einspeisung der Daten in andere Systeme (z.B. per Video oder Remote-Sitzungen) ist unzulässig und macht den Nutzer gegenüber der FSG und eventuell geschädigten Dritten schadenersatzpflichtig. Bei einem derartigen Vertragsverstoß ist die FSG berechtigt, den Web-CaeSAr-Zugang – auch ohne vorherige außerordentliche Kündigung – unverzüglich zu sperren bzw. ganz oder teilweise einzustellen.

Der Vertrag läuft auf unbestimmte Dauer. Er kann von den Parteien nur außerordentlich (d.h. fristlos) bei Vorliegen eines wichtigen Grundes gekündigt werden. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere im Fall eines Verstoßes gegen die im vorherigen Absatz genannten Verpflichtungen vor. Im Falle der außerordentlichen Kündigung ist die FSG berechtigt, den Systemzugang sofort einzustellen und den Zugang vollständig abzuschalten bzw. zu entfernen. Ein wichtiger Grund liegt auch in den Fällen sonstiger missbräuchlicher Benutzung des Systems sowie vorsätzlicher Falscheingabe oder Manipulation von Daten vor.

Die Zurverfügungstellung der Inhalte des Web-CaeSAr erfolgt seitens der FSG nach bestem Wissen, jedoch ohne Gewähr. Ersatzansprüche des Kunden oder sonstiger Dritter an die FSG oder andere Leistungsverpflichtete aufgrund falscher oder fehlender Informationen oder falscher Auskunftserteilung sind ausgeschlossen.

Die FSG haftet – gleich aus welchem Rechtsgrund – auch für ihre Arbeitnehmer, Angestellten, gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen, nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit oder bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. „Wesentliche Vertragspflicht“ ist hier vor allem die bloße unverbindliche Ermöglichung des Zuganges zum Web-CaeSAr ohne jedoch eine bestimmte Funktion oder Funktionsumfang, eine bestimmte Verfügbarkeit oder Integrität und Qualität der Daten zu schulden. Bei schuldhafter – weder vorsätzlicher noch grob fahrlässiger – Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht ist die Haftung der FSG in jedem Falle begrenzt auf den Ersatz des vertragstypischen, vorhersehbaren Schadens.

Die Parteien sind sich darüber einig, dass der vertragstypische, vorhersehbare Schaden im Falle einer Verantwortlichkeit der FSG auf den Betrag von 10.000 € begrenzt ist.

Die vorstehende Haftungsbegrenzung gilt nicht für von der FSG, ihren gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen schuldhaft verursachten Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, oder der Gesundheit.

Im Übrigen ist die Haftung der FSG ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere für Ansprüche auf entgangenen Gewinn, ausgebliebene Einsparungen, nutzlose Aufwendungen, oder sonstige unmittelbare und mittelbare Folgeschäden, sowie Ansprüche, die aufgrund des Ausfalls oder durch technisch und/oder betrieblich bedingte und vorübergehende Außerbetriebsetzungen des Systems eintreten. Darüber hinaus sind sich die Parteien darüber einig, dass die FSG nicht haftbar ist für Schäden, die in einem schuldhaften Verhalten des Kunden begründet liegen. Für den Fall, dass die FSG deshalb von Dritten in Anspruch genommen wird, wird der Kunde die FSG auf Anforderung freistellen und schadlos halten (einschließlich aller entstehenden gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten).

Mit Unterzeichnung dieser Vereinbarung werden die Bedingungen der FSG anerkannt.

5. ENTGELTE

Die FSG stellt den Web-CaeSAr im Rahmen des Airport-CDM Verfahrens kostenfrei zur Verfügung.

6. SERVICE CENTER

Als zentrale Meldestelle für Störungen ist an Werktagen zu den üblichen Bürozeiten ein User Help Desk erreichbar.

Erreichbarkeit des User Help Desks:

Montag bis Donnerstag: 07:00 bis 16:30 Uhr

Freitag: 07:00 bis 13:00 Uhr

Telefon intern: -3000

Telefon extern: 0711 / 948 3000

E-Mail: ServiceCenter@stuttgart-airport.com

Bei Störungsmeldungen sollten dem User Help Desk folgende Daten übermittelt werden:

- Vollständiger Anwendername
- Firma / Abteilung
- Standort des Endgerätes
- Web-CaeSAr Benutzername
- Telefonnummer für Rückfragen
- Beschreibung der Störung
- Zeitpunkt der Störung

7. VERTRAGSDAUER / KÜNDIGUNG / ÄNDERUNGSMITTEILUNG

Die Kündigungsfrist beträgt sowohl für den Kunden als auch die FSG vier Wochen zum Monatsende. Kündigungen bedürfen der Schriftform und sind an die auf der ersten Seite genannte Adresse zu richten. Insbesondere ist der Kunde verpflichtet, diese Vereinbarung schriftlich zu kündigen, wenn die Notwendigkeit zur Nutzung des Web-CaeSAr nicht mehr besteht.

Der Kunde ist verpflichtet dem Airport CDM-Team am Flughafen Stuttgart verbindlich mitzuteilen, für welche Flugereignisse er am Flughafen Stuttgart verantwortlich ist. Über Änderungen ist ebenfalls umgehend zu informieren. Alle Änderungsmitteilungen bedürfen der Schriftform und sind an die auf der ersten Seite genannte Adresse zu richten.

8. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Sollten eine oder mehrere der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen gilt eine solche als vereinbart, die im Rahmen des rechtlich Möglichen hinsichtlich Ort, Zeit, Maß und Geltungsbereich dem am nächsten kommt, was von den Vertragsparteien nach dem ursprünglichen Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung gewollt war. Ein Gleiches gilt für etwaige Lücken im Vertrag. Änderungen dieser Vereinbarung bedürften der Schriftform. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der Regelungen des CISG. Ausschließlicher Gerichtsstand ist Stuttgart.

Name des Auftraggebers in Druckbuchstaben

Ort, Datum, Unterschrift des Auftraggebers

Freigabe durch Airport CDM-Organisation

Freigabe durch FSG-Bereich IT-Services

Datum, Unterschrift des A-CDM Local Managers

Datum, Unterschrift Teamleiter Verkehrssysteme